



**TOP 11**

## **2. Nachtragshaushalt 2024 (mit Haushaltsgesetz)**

### **Bericht des Finanzausschusses**

**in der Sitzung der 16. Landessynode am 16. März 2024**

Frau Präsidentin, hohe Synode,

mein Bericht hat die Kraft der drei K's – ich fasse mich kurz, ich rede Klartext, ich übe Kritik.

Der 2. Nachtragshaushalt 2024 ist eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme.

Bei den aufgerufenen Maßnahmen handelt es sich fast ausschließlich um Veränderungen von Verpflichtungsermächtigungen. Diese sind notwendig aufgrund der ansonsten rechtlich nicht möglichen Übertragung von Haushaltsresten. Wir reden also über Maßnahmen aus der Vergangenheit, die von den Ausschüssen der Landessynode bereits beraten und im Rahmen eines Haushaltsplans beschlossen wurden. Diese Maßnahmen konnten innerhalb des Haushaltsjahres nicht abgeschlossen werden. Da unsere Haushaltsordnung wie gesagt keine Übertragbarkeit von Haushaltsresten vorsieht, müssen die noch verbrauchten Mittel in einem zusätzlichen Maßnahmenantrag erneut beantragt werden. Im Klartext: An der Maßnahme hat sich nichts geändert, aber die Mitarbeitenden in Dezernat 7 und den Geschäftsstellen drehen eine Ehrenrunde und müssen ein Zahlenwerk von 133 Seiten zusammenstellen. Der Finanzausschuss hat seinen Unwillen über dieses Verfahren deutlich markiert und dringend darum gebeten, die diesbezüglichen Vorschriften der Haushaltsordnung baldmöglichst zu ändern. Es wurde uns berichtet, dass bereits mehrere Abstimmungen zwischen dem Finanz- und dem Rechtsdezernat im Blick auf die entsprechenden Änderungen stattgefunden hätten.

Wir wissen, dass wir zwischen zwei Doppelhaushalten einen 1. Nachtrag brauchen, um die Maßnahmenplanung abzubilden. Ein 2. Nachtrag sollte demgegenüber die Ausnahme bleiben. Über außerplanmäßige Ausgaben sowie die Deckungsreserve stehen uns Instrumente zur Verfügung, um auf unterjährige Veränderungen zu reagieren. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Deckungsreserve im Blick auf mögliche Anerkennungsleistungen um 5 Mio. Euro erhöht wird – aber dazu hätte es keinen 2. Nachtrag gebraucht.

Ich fasse zusammen: Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Februar erfolgreich an der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme „2. Nachtragshaushalt 2024“ teilgenommen und empfiehlt der Landessynode die Zustimmung.

(Tobias Geiger, Vorsitzender des Finanzausschusses)